

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -	
beauftragt den Netzbetreiber	
RheinNetz GmbH, Parkgürtel 24, 50823 Köln	
- im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt -	
nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden	
Lieferantenrahmenvertrages	
Strom	
Gas,	
an der Entnahmestelle	
(Bezeichnung der Entnahmestelle)	
des Kunden	
(Name und Anschrift des Kunden)	

nach folgenden Konditionen unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung):

- Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Strom- bzw. Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
- 2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
- Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.



Wunschsperrtermin am zwischen 08:00 und 18:00 Uhr. Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgen Angaben (Zutreffendes ist anzul fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):	
	gen des
Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtung Kunden.	
Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflic den Kunden.	chten durch
Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:	
Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederh Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung von beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.	m Lieferanten
Ort, Datum Unterschriften	